

KURZPROTOKOLL

über die Sitzung 1/2023 des

Samtgemeinderates

am 28.02.2023

TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 6/2022 vom 13.12.2022

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

4.1 Breitbandausbau

Nachdem die Gemeinden zum Jahreswechsel 2021/2022 beschlossen haben, sich am Breitbandausbauprogramm „graue Flecken“ des Landkreises zu beteiligen, erfolgte nun die Ausschreibung durch den Landkreis.

Zum Zeitpunkt der Gemeinderatsbeschlüsse vor ca. 1 Jahr, ging der Landkreis noch von 2.847 mit einem Glasfaseranschluss auszubauenden Adressen innerhalb der Samtgemeinde Bothel aus. Der Eigenanteil der Gemeinden von 12,5% der Wirtschaftlichkeitslücke wurde seinerzeit auf 1.529.633 € geschätzt.

Durch einen weiteren Datenabgleich, die Marktentwicklung und vor allem dem eigenwirtschaftlichen Teilausbau des Netzes durch Telekommunikationsunternehmen, haben sich die auszubauenden Adressen im Bereich der Samtgemeinde Bothel auf 1.974 reduziert. Zudem haben sich die Kosten durch ein gutes Ausschreibungsergebnis verringert.

Unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses wird derzeit mit Kosten der Gemeinden von insgesamt 810.264 € gerechnet. Im Vergleich zur bisherigen Planung verringern sich die Kosten somit um 719.369 €. Die Kostenaufteilung erfolgt innerhalb der Samtgemeinde nach den auszubauenden Adressen und teilt sich wie folgt auf:

Gemeinde:	Adressen:	Kostenanteil
<i>Bothel</i>	<i>25</i>	<i>10.261,70 €</i>
<i>Brockel</i>	<i>461</i>	<i>189.225,79 €</i>
<i>Hemsbünde</i>	<i>363</i>	<i>148.999,91 €</i>
<i>Hemslingen</i>	<i>501</i>	<i>205.644,51 €</i>
<i>Kirchwalsede</i>	<i>404</i>	<i>165.829,11 €</i>
<i>Westerwalsede</i>	<i>220</i>	<i>90.302,98 €</i>
Summe	1974	810.264,00 €

Wie bei den vergangenen Breitbandausbauprogrammen geht der Landkreis in Vorleistung und ruft die Beträge in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2027 bei den Gemeinden in vier Tranchen ab. Im Jahr 2027 erfolgt eine Endabrechnung.

4.2 Entwicklung Flüchtlingszuweisung

Das Land Niedersachsen bekommt auf Grund einer Überbelegung in den letzten Monaten bis zum Sommer keine Ukraine- Flüchtlinge zugewiesen.

Der Landkreis Rotenburg hat jedoch im landesweiten Vergleich bisher zu wenige Asylbewerber aus anderen Ländern aufgenommen. Deshalb sind hier in den nächsten 10 Wochen kreisweit 600 neue Flüchtlinge unterzubringen.

Die Samtgemeinde Bothel hält derzeit ausreichend Wohnraum zur Verfügung, mit dem dieses Kontingent bewältigt werden kann. Die Errichtung von temporären Unterkünften oder die Nutzung von öffentlichen Gebäuden wie Sporthallen ist absehbar nicht erforderlich. Dem Team Flüchtlingshilfe mit Frau Ahlswe, Frau Smeilus und ganz neu mit Herrn Hussein Antar möchte ich für die herausragende Arbeit in diesem Aufgabenfeld an dieser Stelle erneut herzlich danken!

4.3 Prüfung Kommunalaufsicht zum Beschluss Feuerwehrhaus Brockel

Herr Sobottka, Kommunalaufsicht des LK ROW, hat gemäß Antrag der SPD-Fraktion, ergänzt durch Unterlagen der Verwaltung und eine ergänzende Stellungnahme des Brockeler Bürgermeisters, den Sachverhalt geprüft und uns seine Antwort zukommen lassen. Diese Antwort ist allen Ratsmitgliedern inzwischen zugegangen.

Wie in dem Schreiben gefordert, wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der verschiedenen Alternativen (Anbau, Neubau, Teil-Neubau) kurzfristig durchgeführt. Die Vergabe dieser Leistung ist in Vorbereitung.

Ich beabsichtige erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Untersuchung und erneut in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht über den weiteren Umgang mit dem Ratsbeschluss zu entscheiden.

4.4 Stand Projekt Sporthalle Hemslingen

Nach den Verzögerungen durch die Schadstoffbelastungen und die Entscheidung zur vollständigen Erneuerung des Daches mit Dachstuhl gehen die Arbeiten nun weiter:

- Die Fachfirma für die Beseitigung der Schadstoffe wird in wenigen Tagen fertig sein.*
- Der Bauantrag, der wegen des neuen Daches erforderlich wurde, ist fertiggestellt und heute dem Landkreis zugegangen.*
- Die Ausschreibung für das Dach ist fast fertig*

Lediglich die Ausschreibung für die Lüftungsanlage lässt noch auf sich warten, soll aber nächste Woche ebenfalls fertig sein und veröffentlicht werden.

Mit dem ARL konnte das Bauamt erfreulicherweise eine weitere Verlängerung der Frist für die Fertigstellung und Abrechnung aushandeln.

4.5 Schöffenvwahl

In diesem Jahr werden die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden für die Samtgemeinde Bothel insgesamt mindestens 3 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Rotenburg (Wümme) und am Landgericht Verden als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Samtgemeinderat wird in seiner Sitzung am 25.04.2023 eine entsprechende Vorschlagsliste, die doppelt so viele Kandidaten enthalten soll, wie an Schöffen benötigt werden, beschließen. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Samtgemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Interessierte Personen können sich gerne bis zum 29.03.2023 an die Samtgemeindeverwaltung wenden.

4.6 Infoveranstaltung „Niederschlagsentwässerung“ am 14.03.2023

Am 14.03.2023, 18.30 Uhr, findet in der Mensa der Wiedau-Schule eine Infoveranstaltung hinsichtlich der möglichen Einführung einer Niederschlagswassergebühr statt. Eingeladen sind alle Ratsmitglieder der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden.

Die Firma HamburgWasser wird im Rahmen der Veranstaltung erläutern, welche Schritte für die Einführung einer Niederschlagswassergebühr erforderlich wären und welche Datengrundlagen für eine rechtssichere Gebührenkalkulation vorliegen müssen. Zudem wird das Ergebnis der in Kirchwalsede durchgeführten Pilotuntersuchung präsentiert.

4.7 Beschaffung HLF Bothel

Für die Ausschreibung für das HLF für die Ortsfeuerwehr in Bothel ist nach Einholung von drei Angeboten ein Dienstleister gefunden, der die Unterlagen fertigen wird. Die Firma BBS Hamburg hat viel Erfahrung mit Fahrzeugbeschaffungen, die Einladung für das erste Gespräch mit Wehr, Verwaltung und Dienstleister ist bereits versandt.

TOP 5 - Bericht über die Beprobung der Gewässer in der Samtgemeinde Bothel

TOP 6 - Vortrag des Abwassermeisters A. Denell über den Abwasserbeseitigungsbetrieb

TOP 7 - Antrag zur Geschäftsordnung der Sitzung des Samtgemeinderates am 28.02.2023 der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP vom 17.02.2023

Der SGR beschließt, dass der Antrag auf Absetzung des TOP „59. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Darstellung von Sondergebieten „PV-Freiflächenanlagen“ im Gebiet der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 10/2023)“ abgelehnt wird.

TOP 8 - Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Samtgemeinderates am 28.02.2023 der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP vom 17.02.2023

Der SGR beschließt, wie vom Fachausschuss empfohlen, den Kriterienkatalog zur Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und die daraus resultierende Potentialflächenkartierung entsprechend der als Anlage zur Drucks.-Nr. 10/2023 beigefügten Fassung.

Weiter wird, ebenfalls entsprechend den Empfehlungen aus dem Fachausschuss, folgender Beschluss gefasst:

Der Kriterienkatalog sowie die Potentialflächenkartierung bilden die Grundlage für die Erstellung des Vorentwurfs der 59. Flächennutzungsplanänderung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Das bereits im Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebiet „Windpark Brockel“ soll bei der Erstellung des Vorentwurfs zur 59. Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt werden.

TOP 10 - Antrag des Rats Herrn Rolf Lüdemann auf Änderung des F-Planes Windkraft und auf Überplanung von weiteren Flächen zur Erstellung von Photovoltaikanlagen (Drucks.-Nr. 11/2023)

Der SGR fasst folgenden Beschluss:

Die zur Überplanung beantragten Flächen für die Erstellung von Photovoltaikanlagen gemäß Drucksache Nr. 11/2023 werden im Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt, soweit sie mit der Potentialflächenkartierung aufgrund des hierzu erstellten Kriterienkatalogs übereinstimmen.

TOP 11 - Ernennung von Ehrenbeamten in den Ortsfeuerwehren (Drucks.-Nr. 13/2023)

Sodann fasst der SGR folgende Beschlüsse:

- 1. Es wird beschlossen, den Brandmeister David Vesper, für die Zeit vom 14.05.2023 bis 13.05.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hemslingen-Söhlingen zu ernennen.*
- 2. Es wird beschlossen, den Hauptlöschmeister Christoph Holsten, für die Zeit vom 14.05.2023 bis 13.05.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hemslingen-Söhlingen zu ernennen.*
- 3. Es wird beschlossen, den Ersten Hauptlöschmeister Ingo Gerken, für die Zeit vom 14.05.2023 bis 13.05.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Süderwalsede zu ernennen.*
- 4. Es wird beschlossen, den Hauptlöschmeister Sascha Henke, für die Zeit vom 14.05.2023 bis 13.05.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Süderwalsede zu ernennen.*

5. *Es wird beschlossen, den Brandmeister Dennis Preißler für die Zeit vom 01.05.2023 bis 30.04.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bothel zu ernennen.*
6. *Es wird beschlossen, den Hauptlöschmeister Daniel Beck, für die Zeit vom 01.05.2023 bis 30.04.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bothel zu ernennen.*
7. *Es wird beschlossen, Herrn Kai Willenbrock für die Zeit vom 14.05.2023 bis 13.05.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kirchwalsede zu ernennen.*
8. *Es wird beschlossen, Herrn Timo Böhling für die Zeit vom 14.05.2023 bis zum 13.05.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kirchwalsede zu ernennen.*

TOP 12 - Neufassung der „Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bothel“ (Straßenreinigungsverordnung) (Drucks.-Nr. 14/2023)

Im Anschluss beschließt der SGR die Neufassung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bothel (Straßenreinigungsverordnung) entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

TOP 13 - Neufassung der „Satzung über die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bothel“ (Straßenreinigungssatzung) (Drucks.-Nr. 15/2023)

Der SGR beschließt die Neufassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bothel (Straßenreinigungssatzung) entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

TOP 14 - Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2016 (Drucks.-Nr. 16/2023)

Anschließend fasst der SGR folgenden Beschluss:

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2016:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Weiter fasst der SGR, wie vom SGA empfohlen, einstimmig mit 21 Ja-Stimmen den folgenden Beschluss:

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 578.452,66 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.127,01 € wird mit der außerordentlichen Überschussrücklage gedeckt.

Sodann folgt der SGR der Empfehlung des SGA und fasst mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen den nachfolgenden Beschluss:

3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:

Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

**TOP 15 - Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2017
(Drucks.-Nr. 17/2023)**

Der SGR fasst den folgenden Beschluss:

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2017:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Auf Antrag von RF Hoppe fasst der SGR, wie vom SGA empfohlen, einstimmig mit 20 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung den folgenden Beschluss:

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 204.555,44 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.335,10 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Schließlich fasst der SGR, entsprechend der Empfehlung des SGA, mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen den nachfolgenden Beschluss:

3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:

Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

**TOP 16 - Finanzausgleich 2022 zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden; Neuveranlagung
(Drucks.-Nr. 21/2023)**

Den Inhalt der Mitteilungsvorlage 21/2023 nimmt der SGR zur Kenntnis.

TOP 17 - Behandlung von Anfragen und Anregungen